

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 5. März 2013	Nr. 52
------	---------------------------	--------

Bekanntmachung zu Unfallverhütungsvorschriften gemäß § 15 Abs. 4 Satz 3 Sozialgesetzbuch Sieben (SGB VII)

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen hat am 7. September 2012 die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift

„Forsten“ (GUV-C 51)

vom Februar 1984, in der Fassung vom Januar 1997 beschlossen.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hat diese Außerkraftsetzung am 18. Dezember 2012 unter dem Aktenzeichen 404-89-00/12 genehmigt.

Die Vorschrift wird mit Ablauf des 1. April 2013 außer Kraft gesetzt.

Bremen, im Februar 2013

Unfallkasse
Freie Hansestadt Bremen
- Der Geschäftsführer -